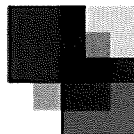


THÜR. LANDTAG POST

28.08.2020 10:32

1990112020



**tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen**

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Landesvorsitzender

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

E-Mail: post@dbbth.de
www.thueringer-beamtenbund.de

Per Email:
poststelle@thueringer-landtag.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. Juli 2020

Datum
31. August 2020

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

Hier: Schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren § 79 der GO Thüringer Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerialrat

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. bedankt sich für die weitere Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Gesetzänderung.

Im Wesentlichen sollen finanzielle Änderungen zur Ausstattung der AöR ThüringenForst beschlossen werden. Aus unserer Sicht war bereits seit Gründung der AöR ThüringenForst diese langfristig finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Obwohl alle Leistungen der AöR wie zuvor der Verwaltung innerhalb des Ministeriums zugestanden werden sollten, sieht die Praxis leider anders aus. Leistungen wurden in die Eigenfinanzierung der AöR ThüringenForst „übergeben“.

Beispielhaft sind Versicherungskosten für Dienst-Kfz über die Finanzierung der Ausbildung bis zur Nichterstattung der jährlichen Kostensteigerung durch Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen aufgeführt. Dies erfolgte alles ohne die Berücksichtigung von natürlichen Schadereignissen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt der tbb als einen strukturell richtigen Ansatz. Die Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen sollte aus Sicht des tbb in einigen Schwerpunkten geändert werden.

Dazu im Einzelnen folgend.

Drucksache 7/ 868

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und Bündnis90/ DIE GRÜNEN

Zu Artikel 1

Zu Nr. 1 (Absatz 2 Satz 2)

2. Halbsatz (Jährliche Steigerungen)

Der tbb begrüßt die Regelung im 2. Halbsatz („... zuzüglich einer Jährlichen Steigerung in Höhe von zwei Prozent erstmalig ab dem Jahr 2024“), *fordert hier jedoch, dass diese Änderung bereits ab dem Jahr 2021 greift.*

Alle bisherigen Tarif- und Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten der AÖR musste die AÖR ThüringenForst selbst finanzieren. Zum Jahr 2021 wird es wieder Tarifverhandlungen für den TV-L geben. Ein Erstbeginn in 2024 würde eine zusätzliche Ausgabenverpflichtung für die Jahre 2021-2023 wegen der Finanzierung aus den nächsten Tarif-u. Gehaltsrunde ergeben. Damit wird das Erreichen einer ausreichenden Finanzausstattung wieder in Frage gestellt.

In der eigenen Begründung zu Nummer 1 wird richtigerweise auf den Sachverhalt eines zwanghaften Personalabbaus bei Nichteinführung einer Anpassungsklausel hingewiesen. Wieso dieser erst ab dem Jahr 2024 greifen soll, erschließt sich nicht. Diese 2% greifen bereits seit Gründung der AÖR ThüringenForst und mussten bisher durch Personalabbau insbesondere bei den Forstwirten kompensiert werden. Auch die seit Errichtung der AÖR erfolgten strukturellen Änderungen (Zusammenschluss mehrerer Forstämter) gehen auf diese unzureichende Ausstattung zurück.

1. Halbsatz (Finanzzuführungen)

Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Finanzzuführung von 2020 (29,1Mio. Euro) bis 2022 (27,41Mio.Euro). Dies lehnt der tbb ab. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso unter den heutigen Bedingungen eine weitere Finanzreduzierung bis zum Jahr 2022 beschlossen werden soll, wenn doch die notwendige Mehrausstattung begründet ist.

Diese reduzierten Zuführungen führen bereits ohne die derzeitige Katastrophenlage unter normalen Wirtschafts-/ Erlösbedingung zu einem weiteren Personalabbau mit der Folge eines Verlustes an Leistungsfähigkeit insbesondere in der Fläche und bei der hoheitlichen Aufgaben sowie der Qualität der Arbeit auf der Fläche, was insbesondere einer naturnahen Forstwirtschaft abträglich ist. Diese Reduzierung der hoheitlichen Aufgaben sind unter normalen Bedingungen beschlossen worden und sind aus Sicht des tbb für die jetzige Situation nicht mehr angemessen.

Der tbb fordert die Anhebung ab dem Jahr 2023 bereits auf das Jahr 2021 vorzuziehen.

Das Vorziehen der Anhebung ermöglicht dann auch die dringend notwendige Aufstockung der forstlichen Ausbildung und unbefristeten Übernahme von selbst ausgebildeten Fachpersonal. Hierbei geht es um die Ausweitung der Ausbildung von Forstwirten im eigenen forstlichen Bildungszentrum Gehren (interne Ausbildung von derzeit 15 Forstwirten) und deren unbefristete Übernahmemöglichkeit nach dreijähriger Ausbildung. Insbesondere die derzeitige Katastrophe zeigt deutlich, dass es in Thüringen und Deutschlandweit keine ausreichende Unternehmerstruktur gibt, die auch, wie erforderlich, über einen längeren Zeitraum ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Nur mit ortskundigen, sofort abrufbaren Forstwirten (ohne Ausschreibungsprozedere) ist eine effektive Käferbekämpfung ohne Chemie und zeitnah möglich.

Für die Anleitung dieser Forstwirte und insbesondere für den massiv angestiegenen Bedarf an forstlicher Beratung im hoheitlichen Bereich bedarf es zur unmittelbaren Katastrophenbewältigung und zur langfristigen Sicherung eines Waldes und dessen Umbau ausgebildete Förster (Fachschule/ Bachelor/ gehobener Dienst). Wenn nicht jetzt die Ausbildungskapazitäten hochgefahren werden, wird mit dem natürlichen massiven Personalabgang zwischen 2023 und 2026 kein ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Das trifft nicht nur für ThüringenForst sondern für alle Forstbetriebe/ Forstverwaltungen bundesweit zu

Zu Nr. 2 (Absatz 4)

Insofern die Sonderzuführungen in Höhe von 4 Mio. Euro im Gesetz ihren Niederschlag finden, begrüßt der tbb dies sehr. Wichtig hierbei ist jedoch die Art und Weise, wie dieser Betrag eingesetzt werden kann. Soweit hier keine eingeschränkte Verfügbarkeit vorgesehen ist, stellt dies einen wesentlichen Beitrag zur Möglichkeit der Ausbildung und Nachwuchsförderung dar.

Zu Nr. 3 (neuer Absatz 5)

Der tbb sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Stärkung in der Hoheit und hier in der Beratung und Betreuung sowie im Waldbau für den Nichtstaatswald.

Aus Sicht des tbb sollte hier die vorgesehene Umsetzung geändert werden: Die Einschränkung nur auf konzeptionelle Planung erscheint zu kurz gefasst. Auch der tbb sieht die Verpflichtung von Nicht-Staatswaldbesitz Einzelmaßnahmen auf der Fläche selbst zu finanzieren/ über Förderung Unterstützung zu bekommen. Jedoch wird keine Planung entsprechende Pflanzen zur Verfügung stellen. Hier sollte ein konkreter Betrag für die Pflanzenbereitstellung/ Anzucht als aktive Maßnahme zur Verfügung gestellt werden bzw. solche Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Vom tbb weitere für erforderliche gehaltenen Gesetzesänderungen:

Zu § 12 Absatz 1 Satz 2

„Bei den betrieblichen Aufgaben soll die Landesforstanstalt insgesamt mindestens Kostendeckung erreichen.“

Dies sah die Ausrichtung der AÖR ThüringenForst zum Zeitpunkt ihrer Errichtung vor. Ob dieses wesentliche Ziel „Kostendeckung“ angesichts der derzeitigen Katastrophe noch realistisch erscheint, wird angezweifelt. Ein weiterer Aspekt ist die geänderte gesellschaftliche Sichtweise. Eine reine Ausrichtung auf Kostendeckung ist mit den mittlerweile völlig geänderten gesellschaftlichen Anforderungen an „Wald“ an sich, aus Sicht des tbb, nicht mehr zeitgemäß. Und wenn sich die gesellschaftlichen Anforderungen ändern, muss auch die Ausrichtung der AÖR ThüringenForst geändert werden.

Der tbb schlägt daher folgende sinngemäße Formulierung vor: *Streichung des Wortes „mindestens“ und ersetzen durch das Wort „möglichst“.*

Wichtig wäre unter diesem Gesichtspunkt auch die Finanzierung des Forstbetriebes durch die Honorierung der Ökosystem(dienst)leistungen, damit der Erlös nicht allein vom Holz abhängt. Die ausschließliche Finanzierung über den „Holz“-weg scheint langfristig ausgedient zu haben. Auch wenn die Gewinnung dieses wertvollen und klimafreundlichen Wertstoffs weiter von großer Bedeutung ist.

Zu § 2 Absatz 2 Satz 2

In Zusammenhang mit der geforderten geänderten Ausrichtung der AöR ThüringenForst sollten die in § 2 Absatz 2 Satz 1 aufgeführten „Allgemeinwohlbelange“ näher definiert werden.

Drucksache 7/724

Antrag der Fraktion der CDU „Gemeinwohl und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen“

Der tbb begrüßt grundsätzlich die Forderungen der CDU-Fraktion unter II. und III, unabhängig von dem bereits erfolgten Zeitablauf.

Zu III. Schaffung eigenständiges Sondervermögen

Der tbb begrüßt die Schaffung eines vom Haushalt unabhängigen Sondervermögens in Höhe von 50 Mio. Euro für die nächsten zehn Jahre. Der tbb verweist auf die Aussagen aller im Landtag vertretene Parteien anlässlich der Veranstaltung im Oktober 2019 vor der Wahl. Hier haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen unisono diese 500Mio Euro als ihr Ziel für den Wald erklärt. Anwesend für die Fraktionen waren Tilo Kummer (DIE LINKE), Robert Geheeb (SPD), Anja Siegesmund (Bündnis90/ Die GRÜNEN), Mike Mohring (CDU), Thomas Kemmerich (FDP) und Stefan Möller (AfD). Der tbb würde es begrüßen, wenn diese Vorwahlaussage nunmehr ihre Umsetzung erfahren würde.

zu IV. 2. Kohlendioxid Bindungsprämie

Grundsätzlich steht der tbb einer flächenbezogenen Prämie für die Leistungen des Waldes offen gegenüber. Diese sollte jedoch an klare Bedingungen hinsichtlich der Art und Weise der Bewirtschaftung der Wälder geknüpft werden. Die Zertifizierung der Waldflächen ist dabei ein erstes hilfreiches Kriterium. Weitere ökologische und soziale Kriterien sind gleichfalls wichtig. Diese müssen jedoch einfach nachvollziehbar gestaltet sein, um kein neues Bürokratiemonster zu erschaffen. Eine „Gießkannenprämie“ ohne klare Bedingungen ist aus Sicht des tbb jedoch abzulehnen.

Die Variante einer „Kohlendioxid-Bindungsprämie“ ist sicher eine Möglichkeit. Zu bedenken ist hierbei jedoch, was passiert, wenn der prämierte Wald weg ist (Sturm, Käfer, Dürre). Muss dann die Prämie wie bei Fördermittel zurückgezahlt werden weil die Waldfläche plötzlich zur Kohlendioxidquelle wird? Hier ist sehr genaues Agieren erforderlich um nicht aus einer momentanen Förderung ein Rückzahlungsfiasco zu machen. Weitere Prämien, wie z.B. für Wasserversorgung, Freistellung von Grundsteuer für Waldbesitz, sollten als Gesamtpaket betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender